

Diktatur als politisches und juristisches Problem

Autor(en): **Gürke, Norbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **10 (1930-1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Quellen schöpft mit der Verantwortlichkeit des wahren Historikers, der das Persönliche lebendig erfasst und das Geschehen in seinem Zusammenhang, in seinem geschichtlichen Sinn aufzuzeigen vermag. Es ist immer aufs neue zu beklagen, daß die dahin angelegte Bismarckbiographie von Erich Marcks Torso bleiben wird; aber es bleibt auch bezeichnend, daß es die Schwierigkeit eines solchen Werkes, das Gefühl der Verantwortung gegenüber einem kaum zu bewältigenden Material war, was den Historiker veranlaßte, die Feder wegzulegen. Dem kurzen Lebensbild Bismarcks, das wir demselben Autor verdanken (erstmalig Stuttgart/Berlin 1915), ist eine noch immer wachsende Verbreitung zu wünschen, — bei denen zumal, die sich zu den unmittelbaren Zeugnissen Bismarckischen Schrifttums und Bismarckischer Rede hingezogen fühlen, wie die Gesammelten Werke sie vorlegen.

Die „Gespräche“ werden für den Fachmann stets nur beschränkte Bedeutung haben. Sie mögen ihm dazu dienen, daß er seinem Porträt einzelne Lichter aufsetze und mehr Farbe gebe; nie aber werden sie ihn veranlassen dürfen, Konturen und Rolorit, die Verteilung von Licht und Schatten, die Balance der Massen im Ganzen zu verändern. Den Laien, der an die „Gespräche“ herantritt, mögen sie zum Studium Bismarcks und der Bismarckzeit drängen, auf daß er dann wieder zu ihnen zurückkehre, um in ihnen das vielfarbige, aber gebrochene Licht Bismarckischen Geistes erst richtig zu genießen.

Diktatur als politisches und juristisches Problem.

Von Robert Gürte, Wien-Zürich.

Wer die Macht hat, eine Weisung zu erteilen, zu deren Befolgung ein Dritter gezwungen ist, diktiert. Solche Weisungen ergehen in jedem Staate. Der politische Sprachgebrauch nennt Diktatur die Ausübung staatlicher Zwangsgewalt gegenüber einer nennenswerten Anzahl von Unterworfenen, welche aus ethisch-hochwertigen Gründen dem Inhalt der Befehle widerstreben.

Damit ist die Grundfrage vom Wesen und Sinn des Staates aufgeworfen. Jeder Staat kennt zwei Hauptrichtungen seiner Betätigung: Aufbau des inneren Lebens, der Organisation nach bestimmten Grundfäßen und Abwehr aller Angriffe auf die errichtete Ordnung. Das Recht zur Abwehr setzt eine ethische Rechtfertigung zum Aufbau voraus. So sucht sich jede staatliche Gemeinschafts-Organisation auf einem bestimmten philosophischen System zu begründen und will den Gliedern die Erkenntnisse und Früchte der Weltanschauung (Kultur, Religion, Ideologie) vermitteln. Die letzten Triebkräfte sind stets das Ergebnis einer bestimmten Wertsetzung, seien es kollektive Kräfte, wie Religion, nationale Kultur, Standes- oder Klasseninteressen, oder sei es die Zuhöchstsetzung des einzelnen und seiner Güter. Es handelt sich um Glaubens-

fragen, die rational unbeweisbar sind und deshalb nur mit Werturteilen, nie objektiv erkennbar sind. Zu einer wertfreien staatlichen Gemeinschaft kann es nicht kommen, denn Taten, Opfer, Entfagungen, Zwang, die im modernen Staate in stets steigendem Maße ausgebildet werden, bedürfen eines Zieles, um dessenwillen sie getan werden.

Die Kräfte, welche gegen die staatliche Gewalt stehen, sehen im Zwang Willkür, die als Martyrium zu erdulden oder zu brechen ist. Der Kampf um und gegen den Staat hat immer bestanden. Das Urchristentum bildete ein leidendes Widerstandsrecht aus, denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen; doch alle Obrigkeit ist von Gott gesetzt. Der passive Widerstand, der bis zum freien Tod geht, gründet sich auf ein „inneres“ Recht, d. h. einen anderen Glauben als der Wert, den der Zwang schützen will. Wir kennen das aus der dualistischen Anschauung von Volk und Herrscher entstandene gewaltsame germanische Widerstandsrecht, das den Ständen (nicht dem einzelnen!) zusteht, wenn der Herrscher gegen das Recht, dem auch er untertan, verstößt. Die Reformation belebte die Lehre vom Widerstandsrecht und gab ihm in Zwingli einen Vertreter sowohl des duldbenden, wie des rächenden. Mit Rousseaus Theorie, daß jeder Mensch frei geboren sei, daß ihm ursprünglich alle Freiheit zustehet, hat die große Revolution einem, auf dem Naturrecht beruhenden, individuellen Rechte zum Durchbruch verholfen, das nach ihrer Auffassung nur durch Vertrag zu beschränken ist. Marx, und ihn übersteigernd Lenin, hat auf der Freiheits- und Mehrheitsdoktrin bauend nur dem Proletariat das Recht zur Staatsführung zugesprochen, da der Staat stets eine Maschine zur Aufrechterhaltung der Diktatur einer Klasse über die andere sei und zum Absterben gebracht werden müsse. Klassenjustiz, gewaltsamer Widerstand in Streik und auf der Barrikade, Weltrevolution sind die Mittel, um die Diktatur des Kapitalismus zu brechen. Der Nationalismus hat im Irredentismus eine Form des Widerstandsrechtes geschaffen, da er die Herrschaft über fremdnationales Gebiet als unethisch bezeichnet, den Gehorsam zur Nation über den zum herrschenden Staat stellt. Diese Idee fand im Selbstbestimmungsrecht der Völker, die in Abstimmungen erreicht werden soll, ihren folgerichtigen individualistischen Ausdruck.

So sieht die widerstrebende Kraft in ihrem Ziel allein das „Recht“, in der herrschenden Staatsgewalt willkürlichen Zwang, Diktatur. Es ist somit, je nachdem ob man als Demokrat, Nationalist, Marxist, Anhänger einer Kirche oder Anarchist urteilt, jede Staatsgewalt, die nicht dem eigenen Staatsglauben entspricht, ungerecht; ihr kann mit Recht Widerstand geleistet werden. Wir sehen somit, man kann wohl eine allgemeine politische Formel (wie oben) dafür bieten, was Diktatur ist, da es sich aber um ein Werturteil handelt, führt sie in der Betrachtung nicht weiter.

Was versteht man juristisch unter Diktatur? Die übliche, altüberkommene Einteilung der Staatsformen in Monarchie, Aristokratie, Demokratie führt nicht zum Ziel, denn politisch gewertet kann der absolute

Monarch Diktator sein, die kleine Raste ebenso wie das willkürliche Mehr der Stimmen zur Sinnlosigkeit der Gewalt über Besseres werden. Und ebenso steht es jedem Gewaltträger frei, seine Befugnisse auf einen einzelnen zu übertragen.

Diktatur ist somit nicht an eine Staatsform gebunden. Rom kannte eine verfassungsmäßige Diktatur in Zeiten der Gefahr. Es übertrug auf Grund eines Senatsbeschlusses ein Konsul einem einzelnen die gesamte Staatsmacht auf beschränkte Zeit, um eine große Aufgabe zu lösen — sei es Krieg oder innerer Aufruhr, — mit deren Beseitigung sein Amt erlosch. Diktatur ist, in dem hier zunächst zu besprechenden Sinne, die Vereinigung besonderer Macht in einer Hand, um eine Gefahr zu bannen und dann wieder das normale Staatsleben zu ermöglichen. In dieser Form kennen fast alle Zeiten eine Diktatur, sie bespricht Rousseau im *Contrat social* (IV, 6), Machiavelli in den *Discorsi* (Kap. 34, 35), ebenso Hobbes, Bodin, Grotius, Puffendorf u. v. a. Wir kennen sie im modernen Staat unter dem Namen Ausnahmezustand, Diktaturvollmacht, Standrecht u. s. w. Vor allem im Kriege ist in allen Staaten der Regierung besondere Vollmacht erteilt worden (so auch dem schweizerischen Bundesrat) und selbst die neuen Nachkriegsverfassungen kennen solche „Diktaturparagraphen“ (z. B. Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches, Art. 48), um schnelles und entschlossenes Handeln in kritischen Zeiten zu ermöglichen. Alle diese besprochenen Formen stellen eine kommissarische Diktatur dar, d. h. sie sind ein Auftrag an einen einzelnen (oder ein kleines Kollegium), um eine Aufgabe ohne Änderung der Verfassung zu erfüllen, sie sind somit Übergangszustand im Rahmen einer Verfassung.

Die souveräne Diktatur (dieser wie auch obiger Ausdruck stammt von Schmitt*) hingegen ist eine Staatsmacht, die eine völlig neue Verfassung schafft, welche zu einem neuen Rechtszustand führt. Als römisches Beispiel ist Sulla zu nennen, der „*dictator legibus scribundibus rei publicae constituendae*“ war und mit seiner Einsetzung den herrschenden Rechtszustand überwunden hatte. Ihm ist der absolute Monarch gleichzusetzen, wenn er als „*dictateur perpétuel et héréditaire de la république*“ (Cerutti) hingestellt wird. Im alten Hellas nannte man den freien, neuen Rechtschöpfer *Asymnet* und führt als Beispiel Pittakos von Mhytilene und Solon an. In neuester Zeit sind Kollegien souveräne Diktatoren, so der Nationalkonvent von 1793, und die französische Nationalversammlung von 1848, die deutsche von 1919 u. s. w.

Es ist somit juristisch nicht relevant, ob es sich um einen einzelnen Menschen handelt, der als Diktator auftritt, oder um ein Kollegium. Juristisch stellt die Diktatur einen bestimmten Zustand staatsrechtlicher Herrschaftsausübung dar.

Man muß zum Unterschied vom Diktator den Tyrannen oder Despoten als einen Gewalthaber ansehen, der meist die Herrschaft usurpierte und unter willkürlicher Ausübung aller Staatsgewalt den per-

*) Vergl. die Literatur-Übersicht am Schlusse dieser Abhandlung.

jönlichen Vorteil sucht. So verstand Aristoteles die Tyrannis, die „die verderblichste aller Regierungsformen darstellt“. In diesem Sinne sind die Renaissance-Diktaturen, die Machiavelli in seinem Principe schildert und die Despotien des Orients zu verstehen. Daß absoluter Monarch und Tyrann nicht identisch sind, hat Friedrich der Große in seinem „Antimachiavell“ erwiesen. Auch zeigt die Geschichte viele Beispiele, daß neben den Monarchen andere Persönlichkeiten die tatsächliche Gewalt ausübten.

Eine besondere Untersuchung müssen wir der Frage widmen, was die demokratische und liberale Staatsauffassung unter Diktatur verstehen. Dies erscheint gerechtfertigt, da man das heutige Europa in zwei Haupttypen von Staaten teilen kann: formal-demokratische Republiken (oder Scheinmonarchien) und andere Staaten. Der Liberalismus ist, wie das Wort sagt, nicht selbst staatsaufbauend, sondern fordert nur Freiheiten und Schutz für Leben und Eigentum vom Staate. Dies ohne daß er eine bestimmte Staatsform oder einen Wert, um dessen willen der Staat — wenn es nicht für das Wohlergehen des einzelnen ist — bestehen muß. So führt der Liberalismus letztlich aus der labilen Lage, die er zwischen Freiheit und Zwang herstellt, zur Regierung des Staates als ethische Notwendigkeit. Erst in der Verbindung mit den demokratischen Theorien, die im Grunde dem Liberalismus widersprechen und von ihm gegen den vordringenden Kollektivismus benützt werden, erhalten wir die Grundhaltung der noch heute herrschenden Staatsysteme. Die Demokratie stellt die Behauptung auf, die Freiheiten aller Menschen seien gleichwertig, der Mehrheitsbeschluß stelle so die Gewähr für größte Freiheit dar. Da überdies die Annahme gemacht wird, die Freiheit des einzelnen sei der größte Wert, den die Gemeinschaft schützen müsse, kommt man zu einem scheinbar wertfreien Staatsystem, das alle Menschen gleicherweise befriedigen könne.

Diese Staatskonstruktion gibt keine Unterscheidung der Menschen nach ihrer Zusammengehörigkeit und keinen anderen Ansatzpunkt des einzelnen zur Mitarbeit am Staate, als das eigenen Interesse, dem das System dient. Das „Recht“ gilt nicht wegen seines ethischen Gehaltes, sondern weil es von der Mehrheit der Bürger gesetzt wurde, es gilt als Norm, von der andere Normen durch Delegation der Macht abgeleitet werden können. Das geschriebene Recht wird zu dem Recht schlechthin, das allein für staatliches Handeln relevant ist. Es verlangt der demokratische Rechtsstaat die Vereinheitlichung der Willen einer aus vielen bestehenden Gebietsgesellschaft bei Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit der politischen Rechte, gesetzmäßiger Verwaltung und Gewaltenteilung. „Der Idee der Demokratie entspricht die Führerlosigkeit“ (Kelsen), der Abbau des Persönlichkeitswertes, „die Gewißheit der gesetzmäßigen Freiheit“ (von Humboldt) und die Berechenbarkeit der Rechtsanwendung die durch Kontrollen der Verwaltung durch die Justiz und Instanzenzüge gesichert werden soll. Der im geschriebenen Recht erfassbare Staat wird zum Hüter persönlicher Güter und ihm bleibt nur die Zwangsgewalt zu sein, er verzichtet auf die aufbauenden Grundlagen. In einem solchen Staat ist alle Vorbedingung für die Herrschaft der erstarrt-un-

persönlichen Bürokratie geschaffen. Die Demokratie hat keinen Wertmaßstab um feste Menschengruppen, welche gemeinsame Aufgaben haben, auszufordern. Sie muß hierzu schon zu einem Werte greifen, der ihr nicht innewohnt: sei es Sprache, nationales Bekenntnis, Religion, Wirtschaftseinheit oder anderes. Der Demokratie entspricht folgerichtig Internationalismus und Zentralismus, nur technische Unterteilung in der Verwaltung ist ihr möglich.

Schon 1793 klagte ein Jakobiner „on parle sans cesse de dictature“; und man hörte im demokratischen Lager bis heute nicht auf. Es gibt auch immer wieder zwei Kräfte, denen die Demokratie Konzessionen machen muß, will sie nicht zur Utopie werden: die eine ergibt sich aus der Tatsache, daß sich die Menschen in verschieden hohem Maße für die Gemeinschaft verantwortlich fühlen, und sie verschieden stark beeinflussen; die anderen sind die kollektiven Kräfte, wie vor allem soziale Gliederung, Religion und Nationalismus. Hermann Heller *) hat recht, wenn er sagt: „die leeren Abstraktionen des nomokratischen Denkens (in der bürgerlichen demokratischen Lehre) tragen nicht wenig dazu bei, den Diktaturgedanken zu befördern.“ Es fehlt dem demokratischen Staate die Überzeugungskraft, selbst einen Wert darzustellen, daher holt er aus anderen Ideen seine Rechtfertigung und gibt sich als die beste Lebensform für diesen Wert. Sehen die Bolschewisten in der Demokratie „einen ungeheuren Fortschritt im Wege zur Durchsetzung des Proletariats“ (Lenin), ist den Sozialisten die Demokratie ein Mittel, um ihre sozial-wirtschaftlichen Programme zu verwirklichen, so ist der Kirche die Demokratie recht, um die eigenen Werte möglichst nachdrücklich zur Geltung bringen zu können, wo sie den Staat nicht beherrscht. Dem Nationalismus kann die Demokratie dienen, um mit Volksabstimmungen das eigene Gebiet zu erobern.

Wir müssen daher die Kräfte befehen, welche die Demokratie bestimmen und sie gewissermaßen nur als Mittel für ihre Zwecke benützen. Wenn man die Kirche ansieht, die lange Zeit auf die Staaten einen einzig bestimmenden Einfluß hatte, so zeigt vor allem die römisch-katholische eine streng hierarchische Ordnung mit der staatlichen Form einer absoluten Monarchie. Auch alle anderen Kirchen anerkennen das Priestertum mit seiner besonderen Verantwortlichkeit für die Auslegung der Lehre, um die sich die Gläubigen scharen. Somit stets eine zentrale Zuordnung auf einen höheren, von einer besonderen Führerpersönlichkeit gesetzten Wert. Im Nationalismus ist es ebenso nicht die Masse, welche dem Volkstum den Schwung gibt, sondern es sind die Helden der Sage und der Geschichte und ihre Taten, welche im Mittelpunkt jedes Nationalstolzes stehen. Sobald der Marxismus zum kämpferischen Klassenbewußtsein wird und einem Ziele zustrebt, kommt er zur gläubigen Hinnahme einer Philosophie und zur Verherrlichung des Führers (sogar als Propheten, wie Marx und Lenin).

Die Demokratie ist somit eine Organisationsform, die heute allein nur zwischen der sozialen, religiösen und nationalen kollektiven

*) Vergl. die Literatur-Übersicht.

Kraft als allgemein-menschheitliche Form bestehen kann, solange keine dieser Kräfte durchbricht und die Gemeinschaft ganz in ihren Dienst stellt. In diesem Kampf der Ideen, der sich auf anderer Ebene als dem Staat und seinen Organen abspielt, kann die demokratische Form des staatlichen Lebens bestehen, da sie an den Idealismus des einzelnen ein Minimum von Anforderungen stellt.

Wenn wir die politische Lage Europas ansehen, so finden wir den Kampf der Religion um ihren Einfluß vor allem im Vordringen Roms (Kirchenstaat, Konkordate), den Kampf der sozialen Neuordnung in Bolschewismus und Faschismus und den nationalen Kampf in der ganzen Zerstückelung Europas mit der klarsten Ausprägung im Nationalitätenkampf und in den nationalen Diktaturen. Man kann die Diktaturen in Italien, der Türkei, Spanien, Portugal, Südslawien, Polen, Albanien, Litauen (Ungarn, Rumänien) vor allem aus dem Sieg der nationalen Idee über die marxistische Bedrohung verstehen. Es war ein Ringen um das Primat im Staate. In der U. d. S. S. R. hat die marxistische Ideologie der Klassenherrschaft gesiegt und im Kampfe den einzelnen Führer sich bewähren lassen. Trotzdem konnte der Bolschewismus nicht die nationale Kraft ausschalten, er baute vielmehr sein staatliches System auch mit Heranziehung nationaler Ideen auf. Ebenso konnte Italien nicht auf die Lösung der sozialen Frage verzichten, wenn auch höchstes Ziel die Italianità bleibt, sondern stellte den ständischen Umbau ins Zentrum seiner Staatsgestaltung. In diesen beiden Systemen ist das Wesentliche die Überwindung der Vereinzelung zu Gunsten des kollektiven Einsatzes der Staatsbürger. Die Carta del Lavoro bestimmt: „Die italienische Nation ist ein Organismus, dessen Ziele, dessen Leben, dessen Wirkungsmittel höherwertig sind als jene der einzelnen oder Gruppen, die die Nation bilden. Sie ist eine ethische, politische und wirtschaftliche Einheit, die sich vollkommen im faschistischen Staat verwirklicht.“ Das Programm der kommunistischen Internationale (1928) besagt: „Die kommunistische Ordnung beseitigt die Spaltung der Gesellschaft in Klassen... An die Stelle der kämpfenden Klassen treten die Glieder einer einheitlichen Weltassoziation der Arbeit. Zum ersten Mal in der Geschichte nimmt die Menschheit ihr Schicksal selbst in die Hand.“

Bolschewismus und Faschismus stellen besondere Formen dar, die hier nicht eingehend behandelt werden können. Es sollte mit ihnen nur hervorgehoben werden, welche in Europa wirkenden Kräfte ihnen zum Siege verhalfen. Sie stellen, wollen wir sie von der juristischen Basis betrachten, eine ganz andere Art von Diktaturen dar, als die der anderen europäischen Staaten. Juristisch gesehen ist der Bolschewismus Diktatur, nicht deshalb, weil er sich so bezeichnet oder weil er eine Gewaltherrschaft ausübt, sondern weil er einen Übergangszustand zur Erreichung eines Zieles, der kommunistischen Weltordnung, darstellt. Der Faschismus ist trotz seiner „dauernden Revolution“ schon ein normaler Staat, da er den staatlichen Umbau vollzogen hat und nun nur an der Verfestigung des Geschaf-

fenen tätig ist, zu einer Lebensform werden will. Viel klarer sind die Verhältnisse in den anderen europäischen Diktatur=Staaten, denn sie alle sind zum Abwehren einer äußeren Bedrohung (wie außenpolitischer Druck häufig zur Diktatur führt — andererseits die Diktatur äußere Spannungen sucht —, so Litauen, Ungarn), innerer Unklarheit in wirtschaftlicher, sozialer und nationaler Hinsicht und staatlichem Neubau (Polen, Spanien, Albanien, Türkei, Südslawien) errichtet. Sie alle wollen nur einen neuen verfassungsmäßigen Zustand schaffen, sind als souveräne Diktaturen zu betrachten, die ihre Aufgabe noch nicht erfüllten. Die schon zur ständigen Einrichtung gewordenen Diktaturen in Mittel- und Südamerika sind bedingt durch die Uneinheitlichkeit und innere Haltungslosigkeit der Bevölkerung. Sie sind ein Beweis für die hier vertretene Auffassung. Sie stellen meist reine Persönlichkeits- oder Aliquen=Diktaturen ohne ideologische Basis dar.

Warum eben die innerlich unruhigen Staaten einer Diktatur bedürfen, zeigt die starke verschiedene ideologische Gebundenheit der Bevölkerung. Sei dies in sozialer, nationaler oder religiöser Beziehung. Ein solcher Zustand muß zur inneren Zerrüttung des Staates führen, da kein Staat zu einer unpersönlichen Gesetzesmaschine werden kann. Gesetzgebung und Gesetzesanwendung erfolgen nach freiem Ermessen. Da nun eben dieses freie Ermessen seinem Wesen nach das kontradiktorische Gegenteil gesetzmäßiger Verwaltung darstellt, muß in allgemeinen Grundsätzen dem freien Ermessen die Richtung gewiesen werden. Solche Grundsätze kann nicht geschriebenes Recht allein bieten, können aber das nationale, soziale, religiöse Interesse sein. Ein Schwanken von einem Ziel zum anderen muß im Volke jedes Vertrauen zum Staate schwinden lassen. Wo diese Gefahr des Schwankens durch Zufallsmehrheiten im Parlament, durch starke Verschiedenheit im Beamtenkörper und in der Richterschaft besteht, muß demnach eine feste Richtung für die Art der Rechtsauslegung geschaffen werden. Dort, wo die Intelligenz in liberaler Ungebundenheit steht, mag sich ein bureaukratischer Staat zeitweilig ohne inneren Wert halten können. Dies auch da, wo die Kleinheit der Verhältnisse und die Verteidigung besonderen Wohlstandes den einzelnen noch im Gefühle der Mitbestimmung staatlichen Geschickes hält.

Es ist für alle Diktaturen, wie für jede Ideenrichtung, welche sich durchsetzen will, charakteristisch, daß sie sich einen Führerstand, Adel, Orden oder ein Priestertum schafft. Eine Idee wirkt nicht von selbst, sondern nur durch Menschen, die ihr ergeben sind. Was im feudalen Staat der Adel, in der Kirche das Priestertum, ist im Faschismus und Bolschewismus die straff organisierte, stets ausgewählte Partei, hatte Spanien in der Liga, Polen und Südslawien im Militär u. s. w. Es ist dieser tragende Kreis die offensive Kraft im Staate, die bestrebt ist, die Rechtsformen zu schaffen und ihre ethische Grundlage im Volk zu verbreiten. Ein solcher Kreis ist meist von einem Menschen gesammelt und braucht ihn zur eigenen Führung, zum Ausgleich von Gegensätzen und zur letzten Entscheidung. So bestimmen sich schon politische Parteien wesentlich nach einem Führer (man denke vor allem an Frankreich oder die preußischen Sozial-

demokraten) und es tritt dies noch mehr in Erscheinung, wenn es um einen gewaltsamen Durchsatz für einen Staat oder eine gewaltsame Opposition im Staate geht. Mit der steigenden Konzentration der wirtschaftlichen und politischen Macht in wenigen Händen wird die Majoritätsideologie zerlegt und in dem Maße, als die politischen Spannungen in Europa weiter wachsen, formt sich die politische Ideologie zum autoritären Staat (so ähnlich schließt von Beckerath).*)

Historisch betrachtet liegt da Diktatur vor, „wo eine einzige Persönlichkeit zum Schicksal des Staates wird“ (Mehlis).*) Es werden somit Männer zu Diktatoren, die man große Staatsmänner nennt: Richelieu, Gambetta, Cavour, Napoleon, Bismarck, Cromwell, Kosciuszko. Eben in einer geschichtlichen Betrachtung zeigt sich, daß in der entfernten Perspektive, wie in dem übersteigerten politischen Willen des Augenblicks, der einzelne handelnde Mann zur Verkörperung der Idee und des Staates wird. So klammert sich sowohl eine durchsatzbereite Schar von Menschen an eine Idee, wie an einen Mann — die beide für die Demokratie ein Schreckgespenst werden.

Es schwankt jede staatliche Organisation zwischen den Extremen der zentralen Zuordnung auf einen Menschen (und auf ein örtliches Zentrum) und der Auflösung in viele tätige Gruppen (dem föderativen Grundsatz). Die Anspannung und Konzentrierung erfolgt am Anfang des Durchsatzes, in Gefahrenlagen und bei innerem Umbau. Die Persönlichkeitsdiktatur — die man heute oft als Diktatur schlechthin versteht — und der Zentralismus werden im deutschen Recht als Ausnahmezustand empfunden und bergen die Gefahr in sich, daß der Führer keine Ablösung findet und nach ihm ein neuer Bruch erfolgt, der das Errichtete zerstört. Das ist die größte Kunst des zentralen Führers, den Übergang zur Mitarbeit einer breiteren Führungsschicht zu finden. Es ist für die Persönlichkeitsdiktatur kein notwendiges Kennzeichen, daß sie mit Verfassungsbruch errichtet wurde. Napoleon — das beliebteste Beispiel eines Diktators — suchte stets den Weg verfassungsmäßiger Umgestaltung. In der demokratischen Idee ist, wie schon oben bemerkt, aus der gleichen Zuordnung der Menschen zum Staate kein Anhalt für eine föderative Durchgliederung. So übernimmt die Demokratie historische Formen territorialer föderativer Vergliederung oder teilt die Menschen nach ihrem Bekenntnis in Nationen. Doch neigt sie stets zu einheitlicher Zusammenfassung aller, zur unmittelbaren Zuordnung des einzelnen zum Staate. Daß auch die soziale Betätigung eine Gliederung des Staatsvolkes verlangt, zeigen die Kräfte, welche in den demokratischen Staaten den Berufsverbänden Macht geben und welche das ständische System von neuem schufen, das den Bürger über seine berufliche Arbeit in die staatliche Gemeinschaft eingliedert.

Wenn auch im demokratischen System das autoritäre Prinzip in der Idee des Präsidenschaftsfreistaates Ausprägung findet, so hat jedoch die Entpersönlichung des Wahlrechtes im Proporz zum anderen Extrem

*) Vergl. die Literatur-Übersicht.

geführt. Die Demokratie wird nie von der sie verfolgenden Erscheinung des Diktatargespenstes loskommen, wenn sie nicht die wirkenden Kräfte zu gestalten versucht. Sie muß den sozialen Ausbau vornehmen, wozu sie in Berufsverbänden, Wirtschaftskammern u. s. w. schon viele Ansätze entwickelt hat, von denen sie aber ungern spricht. Ebenso muß es im Staate, der von einem einheitlichen Kulturwillen getragen ist, zum Ausdruck kommen, daß der Staat dieser Aufgabe dient. Es drängen in den demokratischen Staaten Kräfte zum staatlichen Neubau, die sich auf Dauer nicht in politische Parteien spannen lassen. Hier ist die Ursache, daß man ohne Unterlaß von der Diktatur spricht. Die eigenen Kinder der demokratischen Staaten, die Parteien, tragen den Keim zur Eroberung des Staates, zu Herrschaft in sich. Doch das Wollen der verantwortlichen Staatsgestalter ist nicht auf innere Unterdrückung und Kampf gestellt, sondern auf Schaffung sinngemäßen Ausdruckes der lebendigen Kräfte der staatlichen Gemeinschaft.

* * *

Auf welche starke Weise in der letzten Zeit das Problem der Diktatur in den Vordergrund der Erörterung gerückt ist, zeigt sich im Anschwellen der Literatur über diese Fragen. Es kann hier nicht auf die Bücher, welche die einzelnen Länder behandeln, und auf Zeitschriftenartikel eingegangen werden, dies würde zu weit führen. Auch sei nur allgemein auf das starke Anwachsen der Literatur über den Faschismus und Bolschewismus verwiesen. Man ist lebhaft bemüht, diesen Systemen das Gute, was ihnen Schwung und Durchsackkraft gibt, abzulauschen. Im allgemeinen zeigen die Unfachlichkeiten mancher Kritiken ein inneres Unbehagen und ist der Vormarsch der Diktaturen und des staatlichen Neubaues ein schlechtes Zeichen für die unverbaute, frisch importierte demokratische Ideologie in den neuen Staaten im Osten und Süden. Wir können hier leider nicht jedes der erschienenen Werke in seinen Einzelbeiträgen, — denn es handelt sich meist um Sammelwerke — einer eingehenden Würdigung unterziehen.

Die gründlichste Behandlung findet die Frage vom juristischen und rechtshistorischen Standpunkt bei Carl Schmitt: „Die Diktatur von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf“ (2. Auflage, Duncker & Humblot, 1928, XXIII + 259 Seiten). Es muß dieses Werk als grundlegend für jede Betrachtung über unser Problem angesehen werden, da es die Formen der verschiedenen Diktaturen aufzuzeigen versucht und die Ausführungen mit gründlichen Literaturangaben belegt. Es soll noch besonders auf die im Anhang wiedergegebene Untersuchung über die „Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Weimarer Verfassung“ verwiesen werden, welche an einem modernen Beispiel zeigt, wie weit die Diktatur-Gedanken heute noch rechtliche Verankerung finden.

Ein Sammelwerk mit Beiträgen einer Reihe namhafter Persönlichkeiten (Mehlis, Steed, Einstein, Löbe, Muckermann, von Molo, Wendel, Vandervelde u. v. a.) gab unlängst Otto Forst de Battaglia unter dem Titel „Der Prozeß der Diktatur“ heraus (Amalthea-Verlag

Zürich, 1930, 415 Seiten, Abbildungen). Es wird in diesem Werk im ersten Teil versucht, zu allgemeinen grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen und geschichtliche Darstellungen Roms und des Mittelalters zu geben. Im zweiten Teil besprechen Sachkenner die neuen europäischen Diktaturen in kurzen Kritiken. Es kommen hierbei Männer aller Richtungen zu Worte und man kann so sehr interessant die am Anfang unserer Ausführungen erwähnte einseitige Haltung der meisten Politiker verfolgen. Der Herausgeber versucht am Ende einen Überblick zu geben, der mit den interessanten Worten schließt: „Freispruch im Prozeß der Diktatur“.

Einen ähnlichen Versuch, Stimmen aus verschiedenen Lagern und Ländern zu sammeln, machten E. Landauer und H. Honegger im Buch „Internationaler Faschismus“ (Braun, Karlsruhe, 1928, 163 Seiten). Das Buch geht in den meisten Beiträgen nicht auf die Besonderheit des faschistischen Systems ein, sondern faßt alle Bestrebungen von nichtmarxistischer Seite, den demokratischen Staat umzugestalten oder eine persönliche Diktatur zu errichten, als „Faschismus“. Ein sehr guter Beitrag über Italien (Bottai) ist zu erwähnen und ebenso ist der Artikel über Spanien aufschlußreich, da er deutlich zeigt, wie Primo de Rivera nicht wußte, wohin er mit der begonnenen Diktatur solle (ein Zustand, der sich heute unter Berenguer wohl kaum verändert hat).

Zwei Stellungnahmen von sozialistischer Seite: im Auftrage der internationalen Kommission zur Abwehr des Faschismus (eingesetzt von der 2. Internationale) gab Julius Deutsch eine Zusammenfassung politischer Berichte aus den meisten europäischen Staaten unter dem Titel „Der Faschismus in Europa“ (Wien 1929, 69 Seiten) heraus. Die Sozialisten nennen Faschismus all das, was von anderer Seite, als der sozialwirtschaftlichen, die Demokratie ergänzen oder ersetzen will. Aus dem Gefühl, daß der Faschismus eine eigenartige Lösung der sozialen Frage brachte, bekämpfen sie ihn am heftigsten. Die Berichte bringen in tendenziöser Art einen Überblick der zur Umgestaltung der europäischen Staaten treibenden Kräfte. Deutsch definiert: „Der Faschismus ist bezahltes Söldnertum im Dienste des Kapitals.“ Somit einfach Hemmung des Geschichtsablaufs, den Marx prophezeite, durch egoistische Machtinteressen des Kapitals. Die zweite Schrift von sozialistischer Seite ist eine Broschüre des Berliner Rechtslehrers Hermann Heller: „Rechtsstaat oder Diktatur“ (Mohr, Tübingen, 1930, 26 Seiten). Der Titel gibt schon das Werturteil, das in sehr geistvoller, doch unwissenschaftlicher Weise alle Umgestaltung des Staates durch idealistische Kräfte als diktatorische Bestrebungen des Kapitals verdächtigt. Leider gibt Heller keine Definition seines Begriffes Diktatur, die nicht mit Rechtsstaat vereinbar ist. Heller bekämpft auch die Demokratie als Selbstzweck und sieht erst in ihrer Ergänzung durch die sozialistische Lehre eine lebensrichtige Staatsgestaltung.

J. Cambó, ein spanischer demokratischer Politiker, schrieb eine Abhandlung „Les Dictatures“ (Libr. Félix Alcan, Paris, 1930), in der er mit Zahlennachweisen belegt, daß nur in zivilisatorisch rückständigen Staaten Diktaturen entstanden sind. Er löst sich, trotz aller Erfahrungen Spaniens, nicht von der rein formaldemokratisch-französischen Einstellung,

sondern sieht weiter in ihr die Form des zivilisierten Staates. Wenn die Feststellungen stimmen, so ist es nur ein Beweis dafür, daß eben da, wo noch eine stärkere idealistische Einstellung — sei es nationaler oder religiöser Art — besteht, die formale Demokratie nicht ausreicht. Daß heute, da die demokratische Ideologie so stark ist, solchen Völkern ein neuer Staatsbau schwer gelingt, sondern ein Verharren im Übergangszustand der persönlichen Diktatur stattfindet, ist verständlich. Die zweite Feststellung Cambos widerspricht im wesentlichen der ersten. Er führt das Abziehen aller Latmen von der Politik in die Wirtschaft, — das zweifellos erfolgt, — als Grund für die Leichtigkeit politischer Diktaturen an. Dieser Kräfteentzug erfolgt nun allerdings eben in den hochzivilisierten Staaten in steigendem Maße und würde eben in ihnen Diktaturen bedingen. Das Buch ist als Darstellung von rein formaldemokratischer Seite sehr beachtenswert.

Es konnte hier nur eine flüchtige Erwähnung der Literatur erfolgen, doch kann schon dieser Überblick zeigen, in welcher stärkeren Weise sich die Öffentlichkeit mit dem Problem der Diktatur befaßt.

Bei den Walsern im Sesiatal.

Von Emil Valmer.

Im malerischen Wallfahrtsstädtchen Barallo besteigst du den Autobus nach Magna, dem deutschen Dorf zu oberst im Sesiatal. Wirf noch rasch einen Blick durch das ovale Fensterchen in der Rückwand: Burgartig klebt die Cittadina am Abhang und die vierzig Kapellen und Kirchen, die den Heiligenberg krönen, leuchten auf im Sonnenlicht! Doch nun rattert und pumpt das moderne Postungetüm vorwärts. In unzähligen Bogen, vorbei an Kastanienhainen und Rebenpergolen, windet sich die Straße durch das von Ruppenbergen umrahmte Tal. Die Vegetation wird spärlicher. Weiden und Erlengebüsch umsäumen die schäumende Sesia — kühn geschwungene Brücken kommen — jetzt, nach dem nächsten Rank, steht er schon vor dir, hoch und übermächtig, wie ein verirrter Riese im südlichen Land, der silberschimmernde Monte Rosa. Riva ist da, das stolze Dorf mit den zwei Kirchtürmen — noch einige Kehren und du fährst durch Magna, ein langgestrecktes Dorf, mit großen, massiven Häusern und Hotels, etwa mit unserem Randersteg zu vergleichen. Auf dem Kirchenplatz ist die „erschütternde“ Fahrt zu Ende. Du steigst aus, siehst dich um — und bist enttäuscht! Menschen stehen herum, aber wie du auch aufpassest, kein deutscher Laut tönt an dein Ohr. Die Aufschriften sind alle italienisch — du gehst auf die Post, trittst in einen Laden, aber vergebens horchst du nach „Wagnerdeutsch“. Es ist gerade, als ob sich die Wagner ihrer schönen alten Mundart verschämten. Mit ihren „welschen“ Landsleuten sind sie eben gezwungen, italienisch zu sprechen, denn es würde wohl keinem Mailänder